

Bericht: Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3. der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen sind. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 26.11.2021 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 03.02.2022) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten
008_44	ASC Boxdorf 1933 e.V. Anschaffung eines Traktors	Antrag SpS: 28.10.2021 Fördersatz: 50% Kostenschätzung: 15.470 € Vsstl. Zuschuss: 7.300 €
165_47	FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V. Anschaffung eines Spindelrasenmähers	Antrag SpS: 14.01.2022 Fördersatz: 50% Kostenschätzung: 35.700 € Vsstl. Zuschuss: 17.850 €
202_25	Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V. Sanierung Flutlichtanlage	Antrag SpS: 16.11.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45% Kostenschätzung: 106.704 € Vsstl. Zuschuss: 48.000 €
322_496	Post-SV Nürnberg e.V. Anschaffung Harzreinigungsgerät	Antrag SpS: 27.01.2022 Fördersatz: 60% Kostenschätzung: 2.344 € Vsstl. Zuschuss: 1.400 €
354_23	Reitclub Fischbach e.V. Kanalsanierung	Antrag SpS: 19.11.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45% Kostenschätzung: 10.190 € Vsstl. Zuschuss: 4.600 €
356_20	Reitclub Tattersall Nürnberg e.V. Sanierung Außenplatz Dressur	Antrag SpS: 21.12.2021 Antrag BLSV: 02.08.2021 Fördersatz: 45% Kostenschätzung: 27.244 € Vsstl. Zuschuss: 12.250 €
415_24	SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V. Umrüstung Flutlichtanlage LED	Antrag SpS: 16.12.2021 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45% Kostenschätzung: 50.856 € Vsstl. Zuschuss: 22.900 €
498_23	Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Sanierung Nichtschwimmerbecken	Antrag SpS: 31.01.2022 Antrag BLSV: folgt Fördersatz: 45% Kostenschätzung: 13.000 € Vsstl. Zuschuss: 5.850 €

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
578_24	TV Eibach e.V. 1903 Errichtung Beachvolleyballanlage	Antrag SpS:	18.01.2022
		Antrag BLSV:	08.01.2022
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	70.000 €
		Vsstl. Zuschuss:	31.500 €
578_25	TV Eibach e.V. 1903 Sanierung Gymnastikhalle	Antrag SpS:	18.01.2022
		Antrag BLSV:	08.01.2022
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	70.000 €
		Vsstl. Zuschuss:	31.500 €
591_34	VfL Nürnberg e.V. Kanalsanierung finale Kosten nach Kanalprüfung	Antrag SpS:	10.11.2021
		Antrag BLSV:	folgt
		Fördersatz:	45%
		Kostenschätzung:	noch offen
		Vsstl. Zuschuss:	noch offen

Erläuterungen zur Übersicht:

- Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersätze bei baulichen Maßnahmen, d. h. Bestandserweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, auf ein einheitliches Niveau von 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) angehoben.
- Für die Anschaffung von Pflegegeräten gilt ein Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß Abschnitt C der staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 102 Anträge auf Investitionszuschuss von 51 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf knapp 18 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 6,8 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der Sitzung am 11.03.2022 (vgl. separater TOP) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 3,3 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.